

ifk Dresden
-SfB-

Vertrauliche Dienstsache				
Nachweis- Bereich	Ind. Stg.	Lehr.	Auf-Nr.	Blatt
17/6	27	85	2	7-4

Dresden, den 20. 05. 1985
DPB-Ku/Pri VD u 175 85 24.5 85 p

Einschätzung zum Stand der Betriebssicherheit des VEB Deponie
Schönberg bezüglich Gewährleistung der Standsicherheit

1. Veranlassung

Ausgangspunkt dieser Einschätzung ist die Forderung zur Herstellung eines standsicheren Deponiekörpers auf der Basis der AO v. 3.10.1980 über Halden und Restlöcher. Die technischen Kriterien hierfür wurden mit der Standsicherheitseinschätzung Nr. 2 fixiert. Aus der Beobachtung bzw. Analyse des Deponiebetriebes ergeben sich jedoch darüber hinaus einige andere Faktoren, denen entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen ist. Einige daraus folgende Problemstellungen sollen mit vorliegender kurzer Einschätzung angedeutet werden.

2. Abfallstoffzusammensetzung

Gemäß Standsicherheitseinschätzung Nr. 2 ist ein Anteil von 20 % Schlamm an Gesamtaufkommen zugelassen. Bedingt durch Ausschließung der Schlammverbringung in Basis- sowie Böschungsbereichen verringert sich der zulässige Anteil Schlamm zum Gesamtvolumen umso mehr, je geringer die Produktionsabschnitte (Bauschnitte) ausgelegt werden, was durch Ermittlungen des Technologen belegt wird. Daraus ergibt sich die Forderung nach weiträumigen Abschnitten.

Die zum Zeitpunkt abgeschlossenen Lieferverträge 1985 weisen einen höheren Anteil als 20 % Schlamm aus. Damit besteht ein Widerspruch einerseits zur Festlegung der Standsicherheitseinschätzung und andererseits zur 1985 objektiv möglichen, zulässigen Schlammverbringung.

Zur Beseitigung dieser Widersprüche sind Maßnahmen erforderlich.

3. Vorbereitungskapazität

Zur Zeit läuft der Produktionsbetrieb zum Überwiegenden Teil in gleitender Projektierung bzw. mit "nachfolgender" Projektierung. Darüber hinaus ist der räumliche Abstand zwischen Betrieb und Projektant zu groß, so daß objektiv erforderliche, operative Entscheidungen im Zusammenwirken behindert sind bzw. keine Übereinstimmungen ergeben.

Da im Deponiebetrieb selbst keine eigene technologische Projektierungskapazität vorhanden ist, ist er auf diesbezügliche MAN angewiesen. Der Hauptprojektant Ifk Dresden kann die objektiv erforderliche Projektierungskapazität nicht bereitstellen. Folge dieser Differenzen ist, daß Forderungen der Standsicherheits-einschätzung Nr. 2 im BA 3 nicht erfüllt wurden bzw. dem Betrieb zu spät bekannt wurden und er infolge des rollenden Verbringungs-geschäftes nicht realisieren konnte.

Maßnahmen zur Beseitigung der Differenzen und zur Gewährleistung der erforderlichen Produktionsvorbereitung sind zu ergreifen bzw. muß die Verbringungsleistung/Jahr auf die dafür mögliche Projektierungsleistung/Jahr angestuft werden.

Weiterhin sollte die Vorbereitung nicht mehr einphasig, sondern zweiphasig ablaufen, d.h. eine Entscheidungsphase zwischengeschaltet werden, wodurch sich die Planbarkeit erhöht.

4. Operativtechnologie

Der seit Jahren geforderte Operativtechnologe konnte vom Deponiebetrieb noch nicht eingestellt werden. Daraus ergibt sich ein "Mißbrauch" der vertraglich gebundenen MAN Planungstechnologie Ifk Dresden für operative Aufgaben bzw. entstehen Differenzen zwischen Projekt und tatsächlichem Produktionsbetrieb.

Zur Erreichung der Standsicherheit der Deponie ist es jedoch unerlässlich, die Einheit von Projekt und Betrieb herzustellen.

5. Arbeitskräfte und Struktur Produktionsbereich

Da in den vom MAN Planungstechnologie gelieferten bzw. suszuarbeitenden Projekten zu den Produktionsabschnitten keine Aussagen zu erforderlichen Arbeitskräften, Ausrüstungen, Kapazitäten usw. enthalten sind, der bisherige MAN MeWi aus dem Vorbereitungsprogramm ausgeschieden ist, existieren Widersprüche zwischen Anforderungen und Möglichkeiten.

Um Rückschlüsse auf erforderliche Maßnahmen zu erhalten wird empfohlen, kurzfristig eine entsprechende Analysentätigkeit durchzuführen bzw. die MAN-Aufgabenstellung für die Planungstechnologie zu erweitern.

Offensichtlich ist, daß auf Grund des Deponiestandortes vom Territorium nicht ausreichend qualifizierte Ak zur Verfügung gestellt werden können, was am laufenden Deponiebetrieb deutlich ablesbar ist. Dadurch ist der Betreiber gezwungen, sich aus sich selbst heraus zu qualifizieren, d.h. erst Erfahrungen zu sammeln. Dazu steht jedoch im Widerspruch die sehr hohe Deponiegeschäftsforderung des Außenhändlers, die mit der z. Z. vorhandenen Produktionsstruktur in keiner Weise standsicher erfüllt werden kann. Darüber hinaus entstehen durch mangelnde Qualifikation (Quantität und Qualität) Fehler bzw. nicht notwendige Zwängungen.

6. Materiell-technische Basis

Abgesehen von einigen subjektiven Mängeln in der Nutzung der materiell-technischen Ausrüstung/Ausstattung ist in Anbetracht der Abfallstoffstruktur und der am Standort vorherrschenden natürlichen Bedingungen die materiell-technische Basis unzulänglich.

Z. B. ist die sisu-Transporttechnik für VEB Deponie Schönberg ungeeignet. Ihre Anforderung an die Befahrbarkeit ist wesentlich höher, als es die vorhandenen Abfallstoffe zulassen und dadurch keine erforderliche Flexibilität gewährleistet werden kann bzw. Arbeitskraft über das erforderliche Maß bindet.

Da die Beuleistungen zur Herstellung der Deponiefreiheit vom Betreiber selbst ausgeführt werden müssen, weil ausreichende Kapazitäten vom Territorium nicht bereitgestellt werden, wird die vorhandene Ausrüstung des Verbringungsgebietes auch dafür genutzt (und umgekehrt). Die Kapazitäten sind jedoch nicht aufeinander abgestimmt, es kommt zu Zwängungen bzw. werden Maßnahmen getroffen, die technisch nicht begründbar sind, aber ihre Ursache im Kapazitätswiderspruch haben.

Auf der Grundlage ausreichender, vorausschauender Produktionsvorbereitung, d.h. umfassender technologischer Vorplanung lassen sich diese Widersprüche lösen, sind erforderliche Ausrüstungen/Ausstattungen und Kapazitäten rechtzeitig planbar.

7. Schlußfolgerungen

Aus den dargelegten Gründen ist die Betriebssicherheit des Deponiebetriebes im Ist-Zustand nicht gegeben. Betriebssicherheit ist jedoch direkt proportional Standsicherheit.

In Anbetracht der mit den Jahren wachsenden Weiträumigkeit des Deponiebetriebes und Aufgliederung auf gleichzeitig betriebene Produktionsabschnitte unterschiedlichster Kapazität kann einer Erweiterung des Abfallstoffspektrums mit

- dioxinhaltiger Abfallstoffsonderhalde
- PCB-Abfallstoffsonderhalde
- Hafenschlicksonderhalde
- basisch-ölhaltige Abproduktenhalde

auf der Basis des Ist-Zustandes des VEB Deponie Schönberg nicht zugestimmt werden.

Bis zum Zeitpunkt der Gewährleistung ausreichender Deponiesicherheit sollte der Betrieb auf eine maximale Abfallstoffaufnahme von

1.800 t/Tag im Winterhalbjahr

2.200 t/Tag im Sommerhalbjahr

eingeschränkt werden.

Verteiler:
Bergbehörde
M 41122


Kunte
SfB